

Landkreis Greiz

Antrag auf Hortbetreuung für das Schuljahr vom 01. August 2023 bis 31. Juli 2024

(gemäß der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortBVO) i. V. m. der Hortgebührensatzung des Landkreises Greiz) (HortGS) und Hortbenutzungssatzung (HortBS)des Landkreises Greiz)

Bitte beachten Sie unbedingt die „Hinweise zum Antrag auf Hortbetreuung“ mit der Information zum Datenschutz, welches ausschließlich für Ihre Unterlagen bestimmt ist.

Angaben zum Hortkind:				
Name:			Vorname:	
Geburtsdatum:	Klasse im Schuljahr 23/24:			
Straße:	Hausnummer:	PLZ:	Ort:	
Angaben zu den Eltern:				
<u>leibliche</u> Eltern im <u>gemeinsamen</u> Haushalt / Pflegeeltern:				
Mutter:				
Name:			Vorname:	
Geburtsdatum:	sorgeberechtigt?	Telefonnummer für eventuelle Rückfragen:		
Vater:				
Name:			Vorname:	
Geburtsdatum:	sorgeberechtigt?	Telefonnummer für eventuelle Rückfragen:		
Ehepartner des Elternteils (nicht leiblicher Elternteil):				
Name:			Vorname:	
<input type="checkbox"/> Wechselmodell (Name, Vorname des anderen Elternteils)				
Wir sind die Pflegeeltern <input type="checkbox"/> und haben auch das Sorgerecht <input type="checkbox"/> für das Hortkind (bitte jeweils nachweisen).				
Angaben zum Hortbesuch:				
Tag: Monat: Jahr:				
Ich/wir wünsche(n) ab dem <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> eine Betreuung in der Grundschule <input type="text"/>				
Bankeinzug:				
nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> (SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben mit dem Hortantrag einreichen)				

Bitte auch die Rückseite ausfüllen!

Telefonnummer für Rückfragen:
03661 876-259 Frau Kaden
03661 876-257 Frau Weinbrecht

Kassenzeichen (wird vom Landratsamt ausgefüllt)

Bitte die Aufstellung der gewünschten täglichen Betreuungszeit (Anlage 1) ausfüllen!

wöchentliche Betreuungszeit: bis 10 Stunden über 10 Stunden

Anzahl der leiblichen Kinder, die im Schuljahr 2023/24 den Schulhort, Kita oder Kindertagespflege besuchen:

Bitte ausgefülltes und von der Kita abgezeichnetes Nachweisblatt Kinderbetreuung einreichen.

Anzahl der Kinder, für welche Kindergeldanspruch besteht:

Bei mehr als einem Kind bitte Kindergeldnachweis (aktueller Kontoauszug) einreichen.

durchschnittliches monatliches Einkommen (gemäß ThürHortkBVO sowie HortGS):

- Befreiungstatbestand** = Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII, KiZ, AsylbLG
= Pflegeeltern ohne übertragenes Sorgerecht
Bitte entsprechende Nachweise einreichen!
- bis 2.500,00 € Einkommensgruppe wird vom Landratsamt berechnet
Bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen bzw. von beiden Ehepartnern im gemeinsamen Haushalt sowie bei Wechselmodell von beiden Elternteilen einreichen (siehe Beiblatt).
- über 2.500,00 € keine Einkommensnachweise erforderlich

Hortbesuch **NUR** in den Ferien (kein Hortbesuch während der Schulzeit)

durchschnittliches monatliches Einkommen (gemäß ThürHortkBVO sowie HortGS)			
<input type="checkbox"/> bis 1.060,00 €		<input type="checkbox"/> über 1.060,00 €	
Sachkosten 0,00 €/Tag	Personalkosten 5,00 €/Tag	Sachkosten 5,00 €/Tag	Personalkosten 5,00 €/Tag
Bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen bzw. von beiden Ehepartnern im gemeinsamen Haushalt sowie bei Wechselmodell von beiden Elternteilen einreichen.		keine Nachweise erforderlich	

Ich versichere vorstehende Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.

Mir ist bekannt, dass lt. §4 Abs. 1ThürHortkBVO sowie § 5 Abs. 1 HortGS bei Fehlen der erforderlichen Nachweise die 4. Einkommensgruppe berechnet wird.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Datenschutz.

Datum Unterschrift der Eltern

Datum Bestätigung der Schule

Anlage 1

(zur Vorlage für den Hort)

gewünschte überwiegende Betreuungszeit:

Montag:	von	<input type="text"/>	Uhr	bis	<input type="text"/>	Uhr
Dienstag:	von	<input type="text"/>	Uhr	bis	<input type="text"/>	Uhr
Mittwoch:	von	<input type="text"/>	Uhr	bis	<input type="text"/>	Uhr
Donnerstag:	von	<input type="text"/>	Uhr	bis	<input type="text"/>	Uhr
Freitag:	von	<input type="text"/>	Uhr	bis	<input type="text"/>	Uhr

wöchentliche Betreuungszeit: bis 10 Stunden
(analog der Angabe auf dem Hortantrag)

über 10 Stunden